

RS Vwgh 1956/3/28 1182/54

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.03.1956

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/07 Stempelgebühren Rechtsgebühren Stempelmarken

Norm

BAO §23 Abs4

GebG 1957 §15 Abs1

GebG 1957 §33 TP5

Rechtssatz

Der Umstand, daß eine Gutsverwaltung der USIA eine als Deutsches Eigentum angesehene Liegenschaft verpachtet, begründet nicht die Nichtigkeit dieses Vertrages. Der Pachtvertrag erhält dadurch auch nicht einen unmöglichen Inhalt. Auch der Umstand, daß der Pächter, der dieselbe Liegenschaft seinerzeit von dem deutschen Eigentümer gepachtet hatte, von der USIA sozusagen gezwungen wurde, mit ihr einen neuen Pachtvertrag einzugehen, berührt die Gehührensschuld von diesem Vertrag solange nicht, als er nicht mit Erfolg angefochten worden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1956:1954001182.X01

Im RIS seit

06.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

06.10.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at